

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

An unserer Schule begegnen sich Tag für Tag viele Menschen mit ganz unterschiedlichen Interessen, Gewohnheiten, Wünschen und Aufgaben. Um ein positives Arbeits- und Lernklima zu ermöglichen, müssen alle verantwortungsbewusst und respektvoll miteinander umgehen. Dazu ist es notwendig, dass alle am Schulleben Beteiligten mitwirken, Verantwortung übernehmen und Regeln beachten, um das Zusammenleben in unserem Berufskolleg zu erleichtern.

Diese Schulordnung basiert auf den Beschlüssen der Schulmitwirkungsorgane und wurde durch die Schulkonferenzbeschlüsse aktualisiert. Die Beziehungen zwischen den am Schulleben beteiligten Gruppen sind grundsätzlich im Schulgesetz (SCHuIG) des Landes NRW geregelt.

Umgangsformen

- Respektvoller Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen.
- Den Weisungen des Schulpersonals auf dem Schulgelände ist unbedingt Folge zu leisten.

Unterrichtsteilnahme

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht und an verbindlichen Schulveranstaltungen.
- Die SuS sind verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten und mitzuarbeiten.

- Im Krankheitsfall und bei anderen Unterrichtsversäumnissen muss der Unterrichtsstoff eigenverantwortlich nachgearbeitet werden.

Informationspflicht

- Es besteht die tägliche Verpflichtung, Informationen über WebUntis (Stunden- bzw. Vertretungsplan), den Messenger (Informationen der Klassen-, Schulleitung...) und über die Homepage zu beachten.
- Bei nicht rechtzeitig aufgenommenem Unterricht einer Lehrkraft - spätestens nach 10 Minuten - sind die SuS verpflichtet, im Sekretariat nachzufragen.
- Bei schweren Infektionskrankheiten etc. (Röteln, Läuse ...) ist dies unverzüglich der Klassenleitung bzw. dem Sekretariat mitzuteilen, damit andere vor der Ansteckung geschützt werden können.
- Zur persönlichen Sicherheit aller sind die Brandschutzordnung sowie spezielle Sicherheitsvorschriften für Labore, DV-Räume, Küchen und Sportstätten unbedingt einzuhalten.
- Jeder sollte sich bereits am Einschulungstag über die im Alarmfall vorgesehenen Fluchtwege selbstverantwortlich informieren. Die Fluchtpläne hängen in den Klassenräumen/ Fluren aus und sind genau zu beachten.

Aufenthalt in unterrichtsfreien Zeiten

- Der Aufenthalt ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen (Schulhöfe, PZ...) gestattet. Ausnahmen können nur von einer Lehrkraft vorgenommen werden.
- SuS können das Selbstlernzentrum (C-Gebäude) zu den Öffnungszeiten nutzen.

Unterrichtsversäumnis

- Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind am 1. Fehltag über den Messenger/ WebUntis, im Sekretariat oder über eine andere vereinbarte Weise der Klassenleitung zu melden.
- Alle SuS sind verpflichtet, ihr Fehlen - spätestens am dritten regulären Unterrichtstag – schriftlich bei der Klassenleitung zu entschuldigen. In begründeten Einzelfällen kann in Absprache mit der Abteilungsleitung von dieser Regel abgewichen werden.
- Die Klassenleitung ist berechtigt, ab dem 3. Fehltag in Folge die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu verlangen.
- Die Lehrpersonal ist berechtigt, SuS versäumte Unterrichtszeiten nachholen zu lassen, dies ist an allen 6 Werktagen möglich.
- Bei vermehrten Fehlzeiten kann die Klassenleitung gegenüber dem/der Schüler/-in eine grundsätzliche Attestauflage für Fehlzeiten aussprechen. Die Attestauflage bleibt für die Verweildauer in einem Bildungsgang bestehen. Bei häufigem Fehlen in einem Unterrichtsfach kann eine fachbezogene Attestauflage auch durch den Fachlehrer/ die Fachlererin erteilt werden.
- Abmeldungen von Unterrichtsstunden erfolgen direkt über die Fachlehrer/-innen.
- **Beurlaubungen** vom Unterricht sind ausnahmsweise möglich, wenn ein wichtiger Grund vorhanden ist. Beurlaubungen sind nur mit Genehmigung der Klassenleitung/ Schulleitung möglich. Beurlaubungsanträge liegen im Sekretariat und müssen 7 Tage vorher der Klassenleitung vorliegen. Eine Beurlaubung unmittelbar und im Anschluss an die Ferienzeiten ist nicht möglich.
- Nicht mehr berufsschulpflichtige SuS, die innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt fehlen, können ohne vorheriger Androhung von der Schule verwiesen werden (§ 53 Abs. 4 SchulG NRW).
- Ab dreitägigem Fehlen oder bei häufigem, unregelmäßigem Fehlen muss die Schule das BAFöG - Amt benachrichtigen.

- Berufsschüler müssen bei Schulversäumnissen ihre Entschuldigungen und eine Kopie des ärztlichen Attests vom Ausbildungsbetrieb gegenzeichnen lassen.

Umgang mit versäumten Klassenarbeiten/ angekündigten Tests

- Das Fehlen bei Klausuren (angekündigten Tests) ist nur durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.
- Ausnahmen: Termine zu Vorstellungsgesprächen, externen Prüfungen, diese müssen jedoch im Vorfeld mit dem Fachlehrer/-in abgestimmt werden.

Ordnung, Sauberkeit und Vermeidung von Schäden

- Das **LBK Lünen ist eine nachhaltige Schule**, wir legen großen Wert auf den sorgsam Umgang mit der Umwelt. Die Anlagen und Einrichtungen sind daher sorgsam zu behandeln, das Gebäude und der Schulhof ist sauber zu halten. Im LBK Lünen wird **Müll getrennt**. Altpapier wird in den Klassenräumen in Kartons (blaue Schild) gesammelt. Auf den Fluren und im PZ stehen je 2 Mülleimer zur Verfügung → Gelber Punkt = Plastik, Verpackungen...; Schwarzer Punkt = Restmüll.
- Beim Verlassen des Klassenraumes sind offenstehende Fenster zu schließen.
- Sicherheitsvorkehrungen/ Hygienevorschriften sind vor allem in den Fachräumen zu beachten.
- Beschädigungen werden umgehend der anwesenden Lehrperson bzw. dem Sekretariat gemeldet.
- Für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden muss Ersatz geleistet werden.
- Der Schulträger (Kreis Unna) kann keine Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der SuS übernehmen.
- Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

- Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem gesamten Schulgelände gilt das **Rauchverbot**. Der Konsum von Drogen sowie der Handel und Vertrieb mit Rausch- und Genussmitteln ist strengstens verboten.
- Waffen, Rassismus, Extremismus sowie jegliche Art von Gewalt (verbal und /oder körperlich) werden nicht geduldet. Ein Verstoß kann zur sofortigen Ausschulung führen.
- Im gesamten **Fahr- und Parkbereich** unserer Schule gilt die Straßenverkehrsordnung. Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür bestimmten Parkflächen abgestellt werden. Es ist platzsparend zu parken. Die für Behinderte, Besucher und Lehrkräfte reservierten Parkplätze, die sich vor dem Schulgebäude befinden, sind unbedingt freizuhalten. Parkplätze für die Schüler befinden sich hinter dem Schulgebäude und in der Dortmunder Straße. Zweiräder sind auf dem dafür ausgewiesenen Parkplätzen abzustellen (ab 2021).
- Die **Rettungswege** sind unbedingt freizuhalten.
- **Feuerschutztüren** sind im Schulgebäude geschlossen zu halten und dürfen z. B. nicht durch Keile festgestellt werden.
- Das **Essen und Trinken** ist in den Fachräumen untersagt. Essen und Trinken – mit Ausnahme von Wasser – während des Unterrichts ist nicht gestattet.
- Bei Verlassen des Schulgeländes erlischt für die SuS der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW.

Medien

- Sorgfältiger Umgang mit Schulmedien.
- Mobiltelefone sind während des Unterrichts nur mit Einverständnis der Lehrpersonen zu nutzen. Bei wiederholten Verstößen drohen Ordnungsmaßnahmen.
- Die Nutzung eigener elektronischer Endgeräte – wie Laptops, I-pads – zu Unterrichtszwecken ist grundsätzlich erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.

- Schulbücher, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit von der Schule ausgegeben werden, sind sorgfältig zu behandeln. Sie werden gegen Unterschrift von der Klassenleitung ausgehändigt und sind nach Abschluss des Bildungsganges bzw. bei Abmeldung abzugeben.

Sonstiges

- Die von der Schulkonferenz beschlossene Umlage für Papier- und Kopierkosten wird jährlich festgelegt und bekannt gegeben. Weitere spezielle Umlageverfahren gelten für SuS, die in Küchen und Werkstätten unterrichtet werden.
- Die „Regelungen zur Nutzung der Fachräume“, die „Sicherheitsbelehrungen“ sowie die „Datenschutzerklärungen“ sind ergänzende Bestandteile dieser Schulordnung.

Stand: September 2020